

auf einer Postkarte vermerkte, der Herr Anwalt *wolle* ihn offenbar nicht verstehen, der Fall sei doch sonnenklar, da schrieb dieser chargé zurück, er bedaure unendlich, mitteilen zu müssen, dass ohne einen weiteren Vorschuss von hundert Franken die Sache zu einem guten Ende kaum werde geführt werden können.

Herr Farolyi gab den Rat, die Verteidigung doch selbst zu führen und auf den Advokaten überhaupt zu verzichten. Und auch Fräulein Lena erbot sich, für die sittliche Minderwertigkeit der Klägerinnen eine eidesstattliche Versicherung zu riskieren.

Aber Jenny wurde doch immer nervöser.

„Was machst du nun, Max?“ fragte sie ernstlich besorgt, als Max von Farolyi zurückkam.

„Was mach' ich? Verteidige mich selbst.“

Und er nahm Feder und Papier zur Hand und begann die Verteidigungsschrift aufzusetzen.

Die Feder spritzte und die Worte sträubten sich. Aber es ging.

„An den Herrn Präsidenten des  
Kantonalen Obergerichts, Bern.“

Da stand es. Das war die Instanz. Und Jenny bekam einen Schreck, als sie's so stehen sah.

Aber Flametti liess sich nicht stören. Mit einer schier unpersönlichen Korrektheit entledigte er sich der schwierigen Arbeit.

Er brauchte sich nur in die disziplinarische Verfassung von damals zu versetzen, da er auf dem Kasernhof zum erstenmal den Befehl eines Vorgesetzten entgegennahm, und die Stilnuance war gefunden.

„Fertig, aus!“ rief er, als er nach zweistündiger Arbeit unterschrieben und abgelöscht hatte. Er über-